

Sehr geehrte Frau Henke,

Frau Prien hat mich gebeten, Ihnen noch einmal mitzuteilen, wie das Vorgehen im Umgang mit Lehrkräften derzeit ist, die aufgrund eines ärztlichen Attestes als Personen eingeschätzt werden, für die im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus ein schwerer Verlauf zu befürchten ist.

Das Vorgehen richtet sich nach dem Ihnen bekannten Erlass der Staatskanzlei vom 28. Mai 2020, der in Schulen entsprechend Anwendung findet. Konkret ist danach insbesondere vorgesehen,

- dass Lehrkräfte zunächst ein ärztliches Attest bei der Schulleitung vorlegen, das ihren Status als Risikoperson bestätigt und
- dass dieses Attest durch die Schulleitung der Betriebsärztin zur individuellen Begutachtung vorlegt wird.

Tatsächlich liegen bei Frau Peinecke bereits zahlreiche Anfragen vor, deren Bearbeitung einen längeren Zeitraum beanspruchen wird. Dazu ist vereinbart, dass die Lehrkräfte auf der Grundlage des Attestes zunächst von Präsenzveranstaltungen freigestellt sind. Das weitere Vorgehen soll dann nach der arbeitsmedizinischen Begutachtung bestimmt werden. Ich bin sicher, dass dieses Vorgehen den Interessen der betroffenen Lehrkräfte entspricht. Kommen Sie bitte gerne auf das Ministerium zu, damit wir eventuell unklare Punkte erörtern können.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Kraft



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Leiter der Abteilung für Schulgestaltung und Schulaufsicht (III 3)
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

T +49 431 988-2203
F +49 431 988-617-2203
alexander.kraft@bimi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de